



Hooverbeck

Leopold Freiherr von Hoverbeck

(geboren 1822, gestorben 1875).

Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte

von

Ludolf Parisius.

Erster Theil.

Mit drei Bildnissen.

Berlin SW⁴⁸.

Wilhelmstraße 119/120.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung.

1897.

Frau Leopoldine von Hoyerbeck

geb. Käswurm

und

Fräulein Olga von Hoyerbeck

zu

Nickelsdorf

In Verehrung

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Schon vor zwölf Jahren hatte ich mir vorgenommen, eine Lebensschilderung Hoyerbeds zu schreiben, dessen Faktionsgenosse ich im preussischen Abgeordnetenhanse von 1862—1871 und im deutschen Reichstage von 1874—75 gewesen bin. Im Anschluß an eine Schilderung Hoyerbeds und seiner politischen Thätigkeit wollte ich die parlamentarischen Kämpfe zur Zeit der neuen Ära und des preussischen Verfassungskonflikts nach eigenen Erinnerungen und den Akten, Drucksachen und stenographischen Berichten des Abgeordnetenhanse darstellē. Ich war Jahr und Tag bemüht, alles zu sammeln, was für eine Lebensschilderung Hoyerbeds erheblich sein konnte. Drei seitdem verstorbene langjährige Königsberger Freunde Hoyerbeds unterstützten mich und stellten mir ihren Briefwechsel mit dem Verstorbenen zur Verfügung: Oberlehrer Professor Carl Witt, der 1848 der preussischen Nationalversammlung angehört hatte, Justizrath Krieger, vormalig in Goldap, von 1862—67 Mitglied des Abgeordnetenhanse, und Professor Dr. Julius Möller, von 1864—66 Mitglied des Abgeordnetenhanse, von 1881 bis zu seinem Tode 1887 Mitglied des deutschen Reichstages. Witt gestattete mir, einen von ihm verfaßten, ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmten Aufsatz über Hoyerbeds Jugendzeit im „Reichsfreund“ ohne Nennung seines Namens abzudrucken.

Zeitereignisse und persönliche Erlebnisse nöthigten mich, die Ausführung meines Planes zu vertagen. Vor zwei Jahren habe ich die Arbeit wieder aufgenommen, von der jetzt der erste Theil erscheint. Reiches Material über Hoyerbeds Jugend und vorparlamentarische Thätigkeit verdanke ich seiner Familie, darunter das Tagebuch seiner landwirthschaftlichen Studienreise und die von ihm in einer pomologischen Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze über Obstbau. In Königsberg gelang es mir, seine volkswirthschaftlichen Beiträge für Oberlehrer Witts Dorfzeitung zu ermitteln, und in den Akten und Druckschriften der ostpreussischen Landschaft, bei der er von 1862 bis zu seinem Tode das Ehrenamt des Landschaftsdirektors für das Departement Mohrunen bekleidet hat, fand ich Aufschlüsse über seine erfolgreichen Arbeiten zur Reform des landschaftlichen Taxwesens und der landschaftlichen Verwaltung. Aus den Königsberger Bibliotheken und Archiven, sowie vor allem aus dem hiesigen geheimen Staatsarchiv konnte

ich manches bisher nicht veröffentlichte über einen hervorragenden Vorfahren Hoverbeds beibringen. Der hochverdiente Mitarbeiter des großen Kurfürsten an dem Werke der brandenburgisch-preußischen Staatsgründung, der Minister Reichsfreiherr Johann v. Hoverbeck wurde, in Polen geboren, der Stammvater des preußischen Zweiges der aus den Niederlanden während der Schreckensherrschaft des Herzogs Alba ausgewanderten Familie.

Herzlichen Dank habe ich auszusprechen allen denjenigen, die mich bei meiner Arbeit freundlich unterstützt haben. Außer den Anverwandten Hoverbeds gebührt mein Dank namentlich den Herren Dr. Emil Arnoldt, Bürgermeister Brinkmann, Oberstleutnant z. D. Gallandi, Direktor Dr. Krieger in Königsberg, Rittergutsbesitzer Von-Neuhausen (ostpreußischer Generallandschaftsdirektor), Justizrath Engelbrecht in Königsberg (ostpreußischer Generallandschaftssyndikus), Dekonomiarath Stöckel in Insterburg, Amtsgerichtsrath Hermenau in Allenstein, Hauptmann a. D. von Lukowicz im Bad Kranz, sowie dem Herrn Archivar Dr. Meinecke in Berlin. Mehrere andere Förderer meiner Arbeit, vor allem den Herrn Stadtbibliothekar A. Wittig in Königsberg, der für mich ausführliche Auszüge über die Vorfahren Hoverbeds und deren Besitz aus den Akten des dortigen geheimen Staatsarchivs anfertigte, die Herren Landgerichtsrath Mahraun in Allenstein, Stadtrath Robert Graf in Königsberg und Rentner Karl Käswurm in Sodehnen ereilte der Tod, bevor ich an dieser Stelle ihnen öffentlich meinen Dank aussprechen konnte.

Charlottenburg, 20. Mai 1897.

Eudolf Barffius

Inhaltsverzeichnis.

Gedicht von Albert Träger	Seite 1
Erstes Kapitel. Zur Einleitung	" 3
Zweites Kapitel. Die Vorfahren. Johann v. Hoverbeck. Johann Hoverbeck's Söhne. Ferdinand v. Hoverbeck	" 8
Drittes Kapitel. Der Vater als Berufssoldat	" 24
Viertes Kapitel. Die Eltern	" 28
Fünftes Kapitel. Goldene Jugend im Elternhause	" 34
Sechstes Kapitel. Auf dem Gymnasium	" 37
Siebentes Kapitel. Auf Universitäten	" 44
Achtes Kapitel. Referendariat und Regenwalde	" 51
Neuntes Kapitel. Die landwirtschaftliche Studienreise (Juli bis Ok- tober 1845)	" 55
Zehntes Kapitel. Auf dem Rittergut Abl. Dueß von 1846 bis Ende 1848	" 81
Elfstes Kapitel. Hoverbeck's Mitarbeit an Witt's Dorzeitung und seine politische Stellung 1849	" 99
Zwölftes Kapitel. 1850 bis 1853 in Dueß	" 118
Dreizehntes Kapitel. Die letzten Jahre in Dueß. 1853 bis 1856	" 132
Vierzehntes Kapitel. In Nidelsdorf 1856 bis 1858	" 142
Fünfzehntes Kapitel. Das Abgeordnetenhaus von 1859 und der deutsche Nationalverein	" 152
Sechszehntes Kapitel. Im Abgeordnetenhause. Session 1860	" 169
Siebzehntes Kapitel. Session 1861. Junglithauen	" 180
Achtzehntes Kapitel. Gründung der deutschen Fortschrittspartei und ihr erster Wahlkampf	" 208
Personenverzeichnis	" 228

Das Bild Leopold v. Hoverbeck's vor dem Titelblatt ist einer Photographie von 1862, das seines Vaters Ernst v. Hoverbeck, S. 32, einer Daguerrotypie aus den fünfziger Jahren nachgebildet.

Das Bild Johann v. Hoverbeck's nach S. 16 ist eine Nachbildung eines alten Oelgemäldes im Besiz des Rittergutsbesizers v. Schmiedefeld auf Wopplauden, eines Nachkommen einer Tochter Johann v. Hoverbeck's. Fräulein Olga v. Hoverbeck photographirte das Bild für das Buch 1896.

Verichtigungen.

- ©. 4, Zeile 1 von unten, 5, Zeile 5 von oben, 8, 3. 3 v. o., 157, 3. 9 v. u.,
158, 3. 14 v. u., 164, 3. 18 v. u., 165, 3. 22 v. u., 166, 3. 18 v. u.
lies *Fordenbeck*, statt *Forkenbeck*.
- ©. 22, 3. 8 v. u. lies 1890, statt 1810.
- ©. 102, 3. 12 v. o., 153, 3. 17 v. u. lies *Wenzel*, statt *Wenzel*.
- ©. 102, 3. 19 v. o. lies *Jacoby*, statt *Jacobi*.
- ©. 192, 3. 5 v. u. lies *Stephan*, statt *Stephan*.
- ©. 206, 3. 10 muß bei *Delius* noch hinzugefügt werden „† 1888“.
- ©. 205, 3. 5 v. u. muß es 1823, statt 1826 (Geburtsjahr von *Krieger*) heißen.
-

Goverbeck

geboren den 25. Juli 1822, gestorben den 12. August 1875.

Treu bis zum Tode der Wahrheit, dem Rechte,
Ingrimmig hassend das Feige, das Schlechte,
Weise beim Räte, gewaltig beim Streiche,
Immer der Gleiche;

Selbstlos in Liebe die Freunde umschlingend,
Stauende Achtung den Feinden abzwingend,
Ritterlich edel, von Furcht frei und Tadel,
Wahrhaft von Adel;

Nimmer begehrt er nach glänzendem Lohne,
Warb um des Bürgers bescheidene Krone,
Hielt in des Wetters gefährlichster Wolke
Standhaft zum Volke.

Ruhm ihm und Ehre, den wir beklagen,
Hoch wird und herrlich sein Bildniß stets ragen,
Aller Getreuen weitleuchtende Warte,
Stern und Standarte!

1875.

Albert Träger.



Erstes Kapitel.

Zur Einleitung.

Ein Vierteljahrhundert nach Gründung des deutschen Reiches herrscht überall im deutschen Vaterlande, in allen Klassen der Bevölkerung, ohne Unterschied der politischen Partei tiefe Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen. Das Volk ist von Jahr zu Jahr uneiniger geworden. In den vergeblichen Kämpfen gegen die Widersacher der Freiheit erlahmte die Kraft des deutschen Bürgerthums. Ermüdung und Verdrossenheit griffen immer mehr um sich, seitdem der Staatsmann, der — vordem ein heftiger Gegner der nationalen Bewegung — in erster Linie das Band der äußeren Einheit hatte schmieden helfen, im Innern des Reiches die Interessenpolitik schürte, Klassen gegen Klassen hegte und, statt den freiheitlichen Ausbau des Reiches zu betreiben, mit Erfolg Minderung der Volksrechte erstrebte. Das jüngere Geschlecht, das in den letzten Jahrzehnten in das öffentliche Leben eingetreten ist, wuchs auf im „Gökendienst des Erfolges“,¹⁾ in falschem Personenkultus, in Wahnvorstellungen von der Allmacht und Zaubergewalt des Staates. Liebedienerei und Bedientensinn, Streberthum und Heuchelei sind durch das dreißigjährige Bismarck'sche Regiment großgezogen. Die höheren Aemter waren nur Männern zugänglich, die seinem System huldigten. Der Staatsdienst verlor die Anziehungskraft für Männer fester, unabhängiger Gesinnung. Talent, Schaffenslust und Unternehmungsgeist finden im gegenwärtigen „Zeitalter der Naturwissenschaften“,²⁾ wo durch die schnell wachsende Herrschaft der Menschen über die Naturkräfte sich große Umwälzungen in Produktion und Verkehr vollziehen, ihre Arbeitsstätte in den zu gewaltigem Aufschwung gelangten technischen Gewerben.

Vollständige Umkehr zu einer freiheitlichen Reformpolitik ist im Reich wie in Preußen nothwendig. Dazu bedarf es einer Erstarkung des Volksgeistes. Das deutsche Bürgerthum muß sich aufraffen zu muthigem Widerstand wider Junker und Pfaffen, wider Militarismus und Bureaukratie, wider Staatssozialismus und Antisemitismus. Ohne mannhaftes Eintreten des Bürgerthums für die alten Forderungen der Demokratie läßt sich das konstitutionelle Volks-

recht für die deutsche Nation nicht erringen. Um Selbstvertrauen und Kraft zu schöpfen, gilt es aus der trüben Gegenwart zurückzublicken auf die der Gründung des Reiches vorausgehenden Jahre der nationalen Bewegung. Ohne den festen Muth, die selbstlose Opferwilligkeit und die zähe Ausdauer des Bürgerthums in jenen Kämpfen für Wahrheit und Recht, für Einheit und Freiheit des Vaterlandes wäre die Einheit niemals errungen.

Für die Geschichte jener Jahre fehlt es noch ganz an einer unparteiischen, wahrheitsgetreuen Darstellung. Schon die jedermann zugänglichen Druckfachen und stenographischen Berichte des preußischen Landtages beweisen vielfache Verdunklungen und grobe Entstellungen der Wahrheit durch die neuere Geschichtschreibung. Einen nicht geringen Theil der Schuld trägt Fürst Bismarck und sein mangelhaftes Gedächtniß. Die heftigen Angriffe, die er gegen die deutsche Fortschrittspartei und deren Mitglieder wegen ihres politischen Verhaltens bei dem Polenaufstande von 1863 und beim Dänischen Krieg 1864, in der deutschen Frage während der Konfliktzeit von 1863 bis 1866, beim Französischen Kriege 1870 und 1871 und beim Kulturkampf, nicht etwa in bloßen Plaudereien an seinen parlamentarischen Abenden, sondern öffentlich im deutschen Reichstage und im preußischen Landtage richtete, stützten sich zum überwiegenden Theil auf Behauptungen, deren Unrichtigkeit nach den Druckfachen und Akten der Volksvertretung feststeht. Von der Zuverlässigkeit seiner Erinnerungen überzeugt, veranlaßte oder gestattete er, daß die an amtlicher Stelle, in Gegenwart Beteiligter gehaltenen Reden mit ihren zahlreichen unwahren Verdächtigungen seiner alten Widersacher, in hunderttausenden von Abdrücken über das ganze deutsche Reich versandt wurden. Jedes Wort des großen Mannes wurde und wird von jungen und alten Bewunderern fast wie eine göttliche Offenbarung behandelt. Allein die Wahrheit kann nicht immer verdunkelt werden. Heute leben nur noch wenige von den Männern, die der deutschen Fortschrittspartei des preußischen Abgeordnetenhauses während des schweren Verfassungskampfes der Konfliktzeit angehörten. Immerhin mag noch ein Menschenalter vergehen, ehe eine gerechte Geschichtsforschung die Männer voll und gerecht würdigen wird, die auf dornenreichem Pfade ohne Wanken und Schwanken bei rastloser opfervoller Arbeit im politischen Kampfe gegen die allmächtige Reaktion ausharrten.

Die Führung der Partei fiel mit Beginn der Konfliktzeit sechs Männern zu, von denen nur noch Einer unter den Lebenden weilt: Waldeck, Schulze-Delitzsch, Twisten, Birchow, Forkenbeck,*)

Hoeverbeck, — zwei achtundvierziger Demokraten, denen wegen ihrer hervorragenden Thätigkeit in der preußischen Nationalversammlung das freigefinnte Bürgerthum volles Vertrauen bewahrt hatte und vier jüngeren Männern, die 1848 das Alter der Wählbarkeit zur Volksvertretung noch nicht erreicht hatten. Twetten und Forkenbeck trennten sich 1866 von ihren Freunden und gründeten die nationalliberale Partei, um sich der schwierigen Aufgabe zu unterziehen, „im Zusammenwirken mit einer Regierung, die jahrelang den Verfassungskonflikt aufrecht erhalten und ohne Budgetgesetz verwaltet hatte, mit unvollkommenen konstitutionellen Waffen die freiheitliche Entwicklung zu fördern.“⁴⁾ Die Hoffnung, Bismarck werde nach den großen Erfolgen seiner Politik zur Herstellung der deutschen Einheit 1866 nun dem deutschen Volke auch die ihm gebührenden konstitutionellen Rechte und Freiheiten verschaffen, ging nicht in Erfüllung. Bald begann eine neue rückläufige Bewegung. Durch die Kriegserfolge geblendet, wandte sich ein großer Theil des Bürgerthums von der Fortschrittspartei ab. Wenn damals Männer wie Waldeck, Schulze-Delitzsch, Virchow, Hoeverbeck aus Mismuth über die Unbeständigkeit des Volkes und über den Abfall der alten Freunde, sich vom politischen Schauplatz zurückgezogen hätten, gleichwie es die achtundvierziger Demokraten 1850 thaten, — wie unwiderstehlich würde sich dann die rückläufige Strömung erwiesen haben. Aber sie hielten aus. Sie meinten „es sei selbstfüchtig und feige, wenn sie den unerquicklichen Kampf gegen die Leichtgläubigkeit und Verblendung der Masse aufgeben wollten.“⁵⁾ Sie thaten recht daran. Mag eine höfische Geschichtsschreibung bis heute mit Spott und Hohn der machtlosen Opposition der deutschen Fortschrittspartei gedenken, — jenen Führern der Konfliktzeit verblieb im Leben und über das Grab hinaus die treue Liebe und Dankbarkeit des unabhängigen Bürgerthums.

Gegen Rudolf Virchows Weltruf als Gelehrter zeigte sich die Verfolgungssucht der politischen Gegner machtlos; selbst der preußische Kultusminister nannte ihn jüngst in öffentlicher Festrede einen Fürsten der Wissenschaft. — Ein marmornes Standbild Waldecks steht seit 1890 in Berlin, „nachkommenden Geschlechtern eine Mahnung zur Arbeit im Dienste der Freiheit, eine Stärkung der Hoffnung auf Sieg.“⁶⁾ Ueber zehn Jahre hatte das Denkmal fertig in des Bildhauers Werkstatt gestanden, da die Genehmigung, das Standbild des Führers der preußischen Demokratie von 1848 auf einem öffentlichen Platze Berlins aufzustellen, nicht in Aussicht war.

Schulze-Delitzsch sah sich wenige Monate vor seinem Tode ver-

anlaßt, noch einmal den Verleumdungen politischer und wirthschaftlicher Gegner, der konservativen und officiösen Presse in einem längeren Aufsätze einer wissenschaftlichen Zeitschrift entgegen zu treten, um „die großen Verdienste der deutschen Fortschrittspartei um die Errichtung des deutschen Reiches als Bundesstaat mit Parlament und preußischer Spitze darzuthun.“⁷⁾ Bald nach seinem Tode trat ein Comité zusammen, öffentliche Beiträge zu einem würdigen Denkmal Schulze's in der Reichshauptstadt einzufordern.

In dem Aufruf hieß es: „Wenige von denen, die gleich ihm so weit voranstanden im öffentlichen Leben, haben in so hohem Maße die allgemeine Anerkennung gefunden. Nicht nur die Größe der Aufgaben, die er sich gestellt, nicht nur die unerwartete Fülle der Früchte, welche er geerntet hat, erregten die Bewunderung der Zeitgenossen. Noch viel mehr Freunde hat er gewonnen, und noch mehr dauernde Hochschätzung wird er finden wegen des sittlichen Ernstes, der vollendeten Selbstlosigkeit, der Unermülichkeit seines, den Zielen edelster Humanität zugewendeten Strebens. Ihm ist das unschätzbare und so seltene Glück zu Theil geworden, die Saat, welche er gesäet hatte, nicht nur aufgehen und reifen zu sehen, sondern auch das Fest der Ernte mit zu begehen. Er sah das deutsche Reich neu erstehen, um dessen Wiedergewinnung er so mannhaft gekämpft hatte.“⁸⁾

Der Kaiser hat zur Aufstellung des Denkmals auf einem von der Stadt vorgeschlagenen Plage die Genehmigung ertheilt und bald wird die Reichshauptstadt wieder ein Denkmal eines Führers der Demokratie von 1848 und der deutschen Fortschrittspartei erstehen sehen.

Das Leben und Wirken des jüngsten der fortschrittlichen Führer der Konfliktzeit, des uns vor zwanzig Jahren im kräftigsten Mannesalter enttriffenen Leopold Freiherrn v. Hoverbeck, soll dieses Buch darstellen. Als 1866 im preußischen Abgeordnetenhaufe die Mehrheit der Fortschrittspartei sich weigerte, vor voller Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände, vor Beseitigung des noch überall im Lande aufrecht erhaltenen Systems des rechts- und verfassungsbrüchigen Regiments der verfloffenen Jahre, die erforderliche Indemnität zu ertheilen, und die Minderheit deshalb die Partei verließ, da übernahm Hoverbeck in den unserer inneren Freiheit verhängnißvollen Jahren hohen Glanzes und Ruhmes von 1867 bis 1875 an erster Stelle mit starker, sicherer Hand die Führung der deutschen Fortschrittspartei und damit die Leitung der liberalen Sache.

Nur während der Sesssionen weilte er in Berlin, die übrige Zeit des Jahres widmete er seinem Beruf als Landwirth und Gutsbesitzer, unter pflichtmäßiger Betheiligung an der Selbstverwaltung im Kreise und in der Provinz. Im Parlament war er stets auf dem Posten. Lange Reden zu halten, liebte er nicht. Aber er war allzeit gerüstet und bereit, knapp und klar seiner und seiner Partei

Meinung darzulegen. Unvergessen sind die erregten Sitzungen im Reichstage, in denen Bismarck den alten Gegnern der Konfliktzeit mit zornigen Worten entgegentrat. Schlag auf Schlag folgte Rede auf Gegenrede. Da erhob sich die hohe kräftige Gestalt des demokratischen Freiherrn an der Spitze der deutschen Fortschrittspartei zu kurzer Erwiderung. In schlichter, schmuckloser Rede, vorgetragen in der scharfen, schneidigen Mundart seiner ostpreussischen Heimath, ging Hoyerbeck stets in geradester Linie auf den Kern der Sache und traf den Gegner ohne alle Finten rückhaltlos, oft rücksichtslos gerade da, wo er eine Blöße gegeben hatte. Alle Parteien des Reichstages lauschten dem Redner, der an Klarheit und Kürze der Darstellung von niemand übertroffen wurde. Scharfer Verstand, reiches Wissen, lebhaftes Rechtsgefühl, strengste Wahrhaftigkeit, stets gleiche Pflichttreue, vollendete Selbstlosigkeit sicherten dem edlen Patrioten die Hochachtung auch seiner Gegner. Ein schneller Tod raffte ihn in der Vollkraft des Lebens dahin. Er starb im felsenfesten Vertrauen auf die deutsche Nation, daß sie sich endlich die Freiheit, die echte, wahre Freiheit erringen und dem Recht und dem Geesetz des Verfassungsstaates eine dauernde Stätte bereiten werde.

Dieses Buch soll sich nicht auf die Schilderung des politischen und parlamentarischen Wirkens Hoyerbeck's beschränken, es soll auch darstellen, wie dieser Sprosse eines uralten, um Brandenburg-Preußen und die Hohenzollern hochverdienten Adelsgeschlechtes, in seiner ostpreussischen Heimath, fernab vom öffentlichen Leben, in selbstlosem Ringen nach der Wahrheit unter strenger Pflichterfüllung emporwuchs zu einem unbeugbaren Vertreter demokratischer Grundsätze, zu einem mannhaften, ebenso entschlossenen wie besonnenen Vorkämpfer für Recht und Freiheit des deutschen Volkes.

Anmerkungen zum ersten Kapitel.

1) Als Berichterstatter der Adreßkommission sagte Virchow am 23. Aug. 1866 im Abgeordnetenhaus: „Hüten wir uns, den Götzendienst des Erfolges zu treiben“ (Stenograph. Berichte S. 72).

2) Ueber Werner Siemens Vortrag „über das naturwissenschaftliche Zeitalter“ in der Eröffnungssitzung des Kongresses der Naturforscher und Aerzte im Herbst 1886 s. W. v. Siemens Lebenserinnerungen (1892) S. 284. Siemens Mitbegründer der deutschen Fortschrittspartei s. daselbst S. 188.

3) Benedict Franz Leo Waldeck, geb. zu Münster i. W. am 31. Juli 1802, 1848 bereits Obertribunalsrath in Berlin, starb daselbst am 12. Mai 1870. — Hermann Schulze-Delitzsch, geb. zu Delitzsch am 29. August 1808, 1848 Oberlandesgerichtsassessor, starb am 30. April 1883 zu Potsdam. — Karl Twisten, geb. zu Kiel am 22. April 1820, 1861 bei Gründung der Fortschrittspartei Stadtgerichtsath

in Berlin; starb daselbst am 14. Oktober 1870. — Dr. med. Rudolf Birchow, geb. zu Schivelbein in Pommern am 31. Oktober 1821, war 1861 Professor in Berlin. — Max v. Forkenbeck, geb. am 21. Oktober 1821 zu Münster i. W., 1858 bei der Wahl zum Abgeordneten Rechtsanwalt in Mührungen i. P., starb am 26. Mai 1892 als Oberbürgermeister von Berlin.

4) Wörtlich aus dem Programm der Nationalliberalen Partei vom Juni 1867. Siehe L. Parisius, Deutschlands politische Parteien (1878) S. 100.

5) Aus einem Briefe Hoyerbeds an Krieger-Goldap v. 24. Okt. 1866 (f. Reichsfreund 1885 S. 285).

6) Rede Birchows bei Uebergabe des Walbeck-Deinmals am 30. Juni 1890 (Reichsfreund 1890 S. 209).

7) Der Aufsatz „Die deutschen Abgeordnetentage von 1862 und 1868“ von Dr. Schulze-Delitzsch befindet sich in Richard Fleischers „Deutscher Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart.“ Jahrgang VIII Heft 1 Januar 1888 (Seite 42 bis Seite 60).

8) Der Aufruf vom 18. Juni 1888 rührt aus der Feder Birchows her.

Zweites Kapitel.

Die Vorfahren.

Johann v. Hoyerbeck.

In der Zeit des preußischen Verfassungskampfes erinnerte im Abgeordnetenhaus bei einer Verhandlung über die Schleswig-Holsteinische Frage am 21. Januar 1864 der konservative Abgeordnete v. Blankenburg-Zimmerhausen, der Jugendfreund Bismarcks und Moons, seinen politischen Gegner, den Freiherrn Leopold v. Hoyerbeck an die Zeit, als ein Freiherr v. Hoyerbeck auf Befehl seines Herrn sogar gegen das Völkerrecht einen Herrn v. Kalkstein in Warschau gefangen genommen habe. Zweifellos habe der Kurfürst einen offenen Verfassungsbruch begangen; verbrieft und beschworene Rechte seien dadurch gekränkt worden; aber die Weltgeschichte habe die That gepriesen.

Hoyerbeck antwortete in persönlicher Bemerkung:

„Meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Blankenburg hat mir vorgehalten, daß einer meiner Vorfahren vor einigen hundert Jahren zu Gunsten des großen Kurfürsten einen völkerrechtlichen Frevel verübte, indem er einen Herrn v. Kalkstein in Warschau gefangen genommen habe. Ich gestehe, daß mir das herzlich leid thut — ich kann aber nichts dafür. (Seiterkeit.) Auch will ich dem Herrn Abgeordneten v. Blankenburg zu seiner Beruhigung die Versicherung geben, daß ich zu Gunsten meines Fürsten der Welt so handeln würde.“

Wie aus der Antwort hervorgeht, wußte Hoyerbeck, daß er ein Nachkomme des berühmten Rathgebers des großen Kurfürsten sei. Aber vielleicht wußte er nicht, daß Blankenburgs Behauptung un-

richtig war. Johann v. Hoverbeck hatte mit der Verhaftung Kalksteins nichts zu schaffen. Kalkstein ist allerdings im Dezember 1670 in Warschau heimlich gefangen und fortgeschleppt, aber nicht durch Johann v. Hoverbeck, sondern durch den Residenten Eusebius v. Brandt. Der große Kurfürst hat die That nicht ausdrücklich befohlen, aber Eusebius v. Brandt, „noch ein junger Mensch, von Natur etwas hitzig,“ glaubte der Billigung seines Herrn sicher zu sein. Ein widerrechtlich eingesetztes Ausnahmegericht verfügte über den Gefangenen auf Befehl des Kurfürsten die Folter und verurtheilte ihn zum Tode. Die Hinrichtung Kalksteins erfolgte im November 1672. Hoverbeck war bei der Entführung Kalksteins nicht in Warschau. Er hatte, nach Warschau zurückgekehrt, die schwere Aufgabe, den über Bruch des Völkerrechts entrüsteten König Michael zu versöhnen und ihn auf die baldige Bestrafung der Schuldigen zu vertrösten. Auf Befehl des Kurfürsten wurde Brandt zum Verlust aller Chargen und Güter und zur Verbannung aus dem kurfürstlichen Gebiete verurtheilt. Aber das Urtheil wurde nicht publizirt. Eusebius v. Brandt blieb in Brandenburgischen Diensten; 1642 geboren, starb er 1706 zu Küstrin als Präsident des Oberappellationsgerichts. Hoverbeck war mit dem Verfahren gegen Kalkstein durchaus nicht einverstanden. Er bedauerte, daß der Kurfürst so schlecht berathen sei.¹⁾

Nach den seit einer Reihe von Jahren veröffentlichten Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des großen Kurfürsten²⁾ war Johann v. Hoverbeck einer der hervorragendsten Staatsmänner jener Zeit. Große Verdienste hat er sich um die Lostrennung des Herzogthums Preußen von der Lehnsherrschaft Polens (1657) erworben. Seine in den Archiven aufbewahrten Gesandtschaftsberichte sind für die Geschichtsforschung von großer Bedeutung. Über seine Jugendzeit kann ich Folgendes mittheilen. Er ist 1606 am 1. Dezember auf dem Gute Alexandrowiz unweit Krakau geboren. Sein Vater hieß Nicolaus, seine Mutter Ursula. Der Vater wurde im Juli 1607 hochverrätherischer Umtriebe verdächtigt und verhaftet. Er blieb in längerer Gefangenschaft, bis seine Unschuld glänzend zu Tage kam. 1614 wurde der achtjährige Johann auf das damals berühmte deutsche Gymnasium der zu Polen gehörenden Stadt Danzig geschickt. 1623 bei seinem Abgang mit vollendetem 16. Lebensjahre mußte er nach damaliger Sitte öffentlich vom Ratheder disputiren. Er wurde zu der für junge Edelleute jener Zeit beliebten diplomatischen Laufbahn bestimmt. Sein Vater war inzwischen gestorben. Die Mutter sandte ihn auf Reisen; er sollte

nicht nur fremde Länder sehen, fremde Sitten und Einrichtungen kennen lernen, sondern auch fremde Höfe auffuchen und dort Bekanntschaften anknüpfen. Im August 1624 ging er von Danzig zu Schiff nach Amsterdam. Er durchwanderte die Niederlande, hielt sich längere Zeit in England auf und ging von dort nach Frankreich, wo er mehrere Jahre verweilte. Von da nach Italien. Auf der Rückreise durchzog er Ungarn und einen großen Theil Deutschlands. Er hatte auf seinen Reisen nicht unterlassen, berühmte Gelehrte aufzufuchen und ihre Vorträge zu hören. Wie es für einen Edelmann dazumal unerlässlich war, hatte er sich auch der Kriegskunst beilehigt. In Frankreich war er bei der Eroberung der Stadt Rochelle zugegen gewesen. In Holland hatte er bei der Belagerung von Herzogenbusch unter dem Prinzen Moritz von Oranien 1629 mitgekämpft.³⁾ Bald nach seiner Heimkehr ist er in brandenburgisch-preussische Dienste getreten, wahrscheinlich zuerst bei der kurfürstlichen Hofkanzlei in Kölln an der Spree. Er wurde 1634 kurfürstlicher Resident in Warschau. Aus der am 3. Juni 1634 zu Kölln an der Spree vom Kurfürsten Georg Wilhelm ausgestellten Bestallungsurkunde geht hervor, daß er sich bereits mehrere Jahre im Staatsdienste bewährt hatte. Es wird von ihm gesagt, er habe ins dritte, vierte Jahr hinein seine Verrichtungen sowohl im Konzipiren, als in allen übrigen Aufwartungen in fleißige, getreue Obacht genommen; seine Expeditionen werden gelobt; sie hätten genugsam bewiesen, daß er zu mehrerer und höherer Verrichtung zu gebrauchen sei.⁴⁾ Er wird deshalb zum kurfürstlichen Rath bestellt; neben Konzipiren und anderen Obliegenheiten soll er auch Reisen und Schickungen in preussischen, polnischen, oder anderen in- und ausländischen Sachen besten Fleißes verrichten, auf Erfordern bei Hofe erscheinen und zur Sache votiren und reden und die vorgefundenen Sachen und Deliberationen zu Protokoll bringen und alsdann expediren — alles wie es einem fleißigen, braven Rath und Diener obliegt — dazu Verschwiegenheit bis ins Grab beobachten. Die Anstellung erfolgte auf beiderseitige halbjährliche Kündigung. Wenn etwas Mißfälliges vorkäme, solle er zuerst auf seine Verantwortung gehört werden. Er bezog dafür 350 Thaler Gehalt neben freiem Tisch für sich und seinen Diener. Nach zwei Jahren wurde er wegen seiner „vorzüglichen Kapazität und guten Qualität“ zum preussischen, am königlich polnischen Hofe residirenden Rath befördert mit jährlich tausend Thaler Gehalt. Außerdem erhielt er aus Gnaden wegen seiner getreuen nützlichen und unverdroffenen Dienste dreitausend Thaler „Rekompens.“

Eine ausführliche Instruktion vom Mai 1636, mehr noch die Indigenatsurkunde vom 28. Mai 1639, bezeugen, wie sehr er sich das Vertrauen des Kurfürsten Georg Wilhelm erworben hatte. Das Indigenat (Privilegium indigenatus) im Herzogthum Preußen verlieh ihm alle Rechte und Freiheiten der preußischen Edelleute. Der Kurfürst, der seit Sommer 1638 in Königsberg weilte, und ihn in dieser Zeit an seinen Hof gezogen und dort verwendet hatte, ordnete im August 1639 an, daß ihm die Oberrichter den Eid abnehmen sollten, bevor er in besonderer Mission als Gesandter nach Dänemark ging. In dieser Urkunde steht: Er habe Geschlecht und adlige Abkunft vom Vater aus Flandern, von der Mutter aber aus Polen nachgewiesen. Damals schrieb er sich, dem niederländischen Ursprung entsprechend „Johann von „Hoëuerbeeke.“⁴⁵⁾

Mit seiner Abkunft von einem adligen Geschlecht aus Flandern verhält es sich folgendermaßen: Sein Großvater Johann v. Hoverbeck (in den Brüsseler Urkunden Jean van Overbeke genannt) ist mit seiner Familie 1570 aus Flandern ausgewandert. 1568 hatte in den Niederlanden die Schreckensherrschaft des Herzogs Alba begonnen in grausamen Verfolgungen der Ketzer, der Reformirten, durch die spanische Inquisition. Viele Tausende sind durch den eingefekten Blutrath zum Tode verurtheilt und hingerichtet; ihre Güter wurden eingezogen. Gegen mehr als 8000 Personen wurde die Verbannung ausgesprochen. Vermuthlich hat Johann v. Hoverbeck auch zu den Verbannten gehört. Ueber seine Vorfahren wird in der belgischen Genealogie Bernards van der Straeten, der um 1670 gelebt hat,⁴⁶⁾ berichtet, daß Johann v. Peteghem nahe bei Oudenarde in Flandern um 1288 das Schloß Overbeke gebaut und mit einer Herrschaft seinem Sohn Johann vererbt habe. Dieser und seine Nachkommen nannten sich seitdem van Overbeke, zuweilen auch wohl van Overbeke-Peteghem. Ein Nachkomme dieses ersten Hoverbeck — eines Urenkels Urenkel — mit Vornamen Gautier (Walter) fiel 1476 in der Schlacht zu Nancy, nachdem er seine Herrschaft verkauft hatte, um dem Herzog Karl von Burgund in den Krieg zu folgen. Dessen Urenkels Sohn war jener Johann v. Hoverbeck, der in die Verbannung nach Polen auswanderte, wo damals vollkommene Religionsfreiheit bestand. Dieses Mannes gleichnamiger Enkel aber war der spätere Minister Johann Hoverbeck. Die Mutter desselben, Ursula, soll nach der Indigenatsurkunde die adlige Abkunft aus Polen nachgewiesen haben. Sie war eine Tochter des Erbherrn auf Sielce, Gorenitz und Ostroczyn Valerian Dobrodzieiski-Gutteter. Da die erste Hälfte

des Namens nur eine polnische Uebersetzung des deutschen Gutthäter ist, so wird die Familie ursprünglich deutsch gewesen sein, dafür spricht auch, daß von den Frauen dieses Geschlechts in aufsteigender Linie deutsche Familiennamen gemeldet werden.⁷⁾

Vom August 1639 an war Johann Hoverbeck mehrere Monate als Gesandter des Kurfürsten am dänischen Hofe. Ueber „Frrungen zwischen Polen und Dänemark wegen des preußischen Seezollses“ sandte er von Glückstadt, wo der dänische König Christian IV. im Sommer residirte, und dann von Fredensburg bei Kopenhagen mehrere bogenlange Berichte an den Kurfürsten. Sie zeichnen sich durch klare, sachliche Darlegung, feine Beobachtung und genaue Wiedergabe der Unterredungen mit dem ihm wohlwollenden König und anderen maßgebenden Personen aus. Durch die Indigenats-ertheilung war Hoverbeck aller Privilegien und Freiheiten, die im Herzogthum Preußen der heimische Adel genoß, theilhaftig geworden; erst dadurch erhielt er die Fähigkeit zu Aemtern und zum Erwerb von Gütern. Beides war in Preußen wie anderwärts an die heimische Herkunft gebunden.

Wie hoch Kurfürst Georg Wilhelm seine Leistungen am dänischen Hofe schätzte, ergiebt sich daraus, daß er ihm am 7. November 1640 die Zusage auf ein Gnadengeschenk von 20000 Mark preußisch ertheilte und das 80 Hufen große Dorf Baranowen zur Hypothek einsetzte, bis ihm die 20000 Mark entrichtet seien. Hoverbeck blieb bis 1658 im Pfandbesitze des Dorfes und erhielt es dann als Eigenthum verschrieben.⁸⁾

In verhängnißvoller Zeit war Johann v. Hoverbeck in den brandenburgisch-preußischen Staatsdienst getreten. Der letzte Hochmeister des deutschen Ordens, der Hohenzoller Markgraf Albrecht hatte mit seinem Austritt aus dem Orden unter Einführung der Reformation 1525 das Land Preußen als polnisches, weltliches Herzogthum und Kronlehn erworben; es blieb noch in polnischer Lehnherrschaft, als es 1618 unter Kurfürst Johann Siegismund mit Brandenburg vereinigt wurde. Unter seinem Sohne Georg Wilhelm (1619—1640) „gerieth das Land bis an die äußerste Grenze der Erschöpfung, indem gleichzeitig der dreißigjährige und der schwedisch-polnische Krieg Land und Leuten unermessliche Forderungen auferlegten.“⁹⁾ Johann v. Hoverbeck war bereits an zehn Jahre in brandenburgisch-preußischen Diensten, als der zwanzigjährige Kurfürst Friedrich-Wilhelm 1640 „aus der machtlosen Hand des Vaters die Leitung des unzusammenhängenden, zerrütteten, größtentheils vom Feinde besetzten Staates übernahm, um ihn so-

dann als eine europäische Macht des zweiten Ranges wohlgeordnet seinen Nachfolgern zu überlassen, um ein Drittel vergrößert, in allen Theilen durch Abrundung und verschiedenartige Erweiterung einander näher gerückt.⁹⁾“

Der große Kurfürst kannte die hervorragenden Eigenschaften Hoverbecks. Er ernannte ihn am 19. Februar 1643 zum „geheimbten Rath“ auf Lebenszeit mit der Verpflichtung, alle Reichstage der Krone Polen zu besuchen. Zum „Unterhalt und Traktament“ wurde ihm das im Jahr 1636 bewilligte Einkommen von 1000 Reichsthalern und 6 Last Hafer für seine Lebenszeit zugesichert. Sechs Tage darauf verlieh ihm der Kurfürst die Hauptmannschaft über das Amt Hohenstein. Hoverbeck bedankte sich, als er den Arrendevertrag erhielt, bat aber den Kanzler vorsichtig, auch die Königsberger Rätthe zu benachrichtigen und sie zu beauftragen, das preussische Siegel unter den Vertrag zu setzen, da der Kurfürst damals nicht im Lande (im Herzogthum) gewesen sei.

Die Uebernahme der Hauptmannschaft von Hohenstein beweist, daß Johann Hoverbeck, der im November 1642 auch einen Pachtvertrag über Borwerk und Dorf Eichmedien nebst Budziskan auf 9 Jahr abgeschlossen hatte, damals ein recht vermöglicher Mann gewesen ist. Amt Hohenstein mit 8 Dörfern, 265 Scharwerkshufen mit 12 Schulzen, 126 Bauern und 9 Kaufgärtnern war 1630 dem Kastellan des Königs von Polen und Schweden Johannes Zawacki für 40000 M. auf zehn Jahre in Pfandbesitz gegeben, er hatte nach vier Freijahren das 5. und 6. Jahr jährlich 5000 M., die letzten vier Jahre 7500 M. preussisch zu zahlen. Als der Pfandvertrag ablief, konnte Johann Zawacki, nunmehr polnischer Kammerherr und Woimode, dessen Forderung 50000 M. preussisch betrug, kein Geld bekommen. Da hat Johann Hoverbeck, „der königlichen Majestät zu Polen und Schweden Kammerherr“¹⁰⁾ den Pfandschilling von 50000 M. preussisch „in guten gangbaren groben Gold- und Silberforten“ dem Kurfürsten „zur Erhaltung seines Credits“ vorgeschossen. Durch Vertrag vom 25. Febr. 1643 ist ihm das Amt Hohenstein mit allen Zubehörungen, auch der großen und kleinen Gerichtsbarkeit und dem Strafengericht mit der einzigen Einschränkung, daß die das Leben angehenden Strafurtheile vor der Vollstreckung (ante executionem) dem preussischen Hofgericht kommunizirt werden sollten. Ausgeschlossen war aber das Patronatsrecht, der Haß der Lutheraner gegen die Reformirten gestattete es nicht; es wurde dem Hauptmann von Dlezko übertragen. Bei Ausgang der sechs Jahre

sollte beiden Theilen frei stehen, ein Jahr zuvor den Pfandvertrag aufzukündigen. Hoverbeck sollte dann die 50 000 M. preussisch und die erweislichen Auslagen zur Melioration baar ausgezahlt erhalten.

Im Sommer 1644 heirathete Johann Hoverbeck Anna Sofie von Kochow, die Tochter eines kurbrandenburgischen Hof- und Kammergerichtsrathes. Das Schloß Hohenstein ward der dauernde Wohnsitz der Familie. Hier weilte Johann, sobald er sich nicht in Diensten des Kurfürsten auf seinem Gesandtschaftsposten in Warschau oder anderswo aufzuhalten hatte. Hier wurden seine Kinder geboren. Die beiden ältesten waren Töchter. Zur Taufe der ältesten Tochter, geboren im August 1645, lud er seinen Nachbar, „den polnischen Hofjunker Friedrich Wielinski auf Wittichenwalde Erbjassen“ als Pathe nach Hohenstein und im Oktober 1646 bat er denselben, seinen „Herrn Gevatter“, er möge „seiner Herzliebsten“ vergönnen, daß sie seines zweiten Töchterleins „treue Pathin und unsere hochgeehrte Frau Gevatterin sei und verbleibe.“¹¹⁾

Bei der Reform des Geheimen Raths (Ministerium) 1650 wurde Hoverbeck zum residirenden Geheimrath an dem königlich polnischen Hofe zu Warschau, zugleich auch zum kurfürstlichen Minister bestellt. Sein Gehalt, das zulezt 1600 Thaler betragen hatte, wurde auf 2000 Thaler erhöht. War er bei Hofe, so erhielt er freien Tisch und 15 Wispel Hafer für vier Pferde, für die Reise von Warschau nach Berlin jedesmal 200 Thaler.

Die folgenden Jahrzehnte brachten der Polenpolitik des großen Kurfürsten die glänzenden Erfolge, zu denen die Thätigkeit Johann v. Hoverbeck's wesentlich beitrug. In dem Kriege zwischen Karl X. König von Schweden und dem letzten polnischen König aus dem Hause Wasa Johann Kasimir war der große Kurfürst Bundesgenosse des Schwedenkönigs. Von diesem, dem Eroberer Polens, nahm er das Herzogthum Preußen zuerst noch als schwedisches Lehn; dann aber im Vertrage zu Labiau 1656 erhielt er von Schweden die volle Souveränität und diese wurde, als König Johann Kasimir wieder zur Herrschaft gelangte, von Polen im Frieden von Wehlau September 1656 anerkannt und durch den Frieden zu Oliva im März 1660 von Frankreich und den Seemächten garantirt.¹²⁾

Ehre und Anerkennung erntete Johann v. Hoverbeck in diesen Zeiten in reichem Maße, allein aus der Geldnoth kam der vordem reiche Mann nicht heraus. Im Laufe der Jahre hatte er seinen Grundbesitz vermehrt, 1653 auch Borwerk und Dorf Eichmedien

nebst Budziskan zu Eigenthum erhalten. Es scheint aber, als ob der furchtbar verheerende Raubzug, in dem nach der dreitägigen Schlacht bei Warschau im Herbst 1656 die Tartarschaaren des Lithauischen Heeres in sieben Tage 13 Städte und 249 Dörfer Preußens niederbrannten, auch seine Güter betroffen hat. Seine Besoldung, die zur Hälfte auf das Amt Insterburg angewiesen war, wurde ganz unregelmäßig bezahlt. Im Herbst 1660 war er zum Hof berufen, hatte aber kein Geld zur Reise und der Statthalter Fürst Radziwill konnte ihm auch keins schaffen.¹³⁾ Ende 1661 bat er von Warschau aus, ihm zu vergönnen, auf drei oder vier Monat nach seiner Armuth zu sehen, um „solches wieder einzurichten“ — denn sonst werde es ihm unmöglich fallen, was er zulegen müsse, beizuschaffen . . .

„Wegen erlittenen Brandschadens zu Eichmedien und Hohenstein“ waren ihm vom Kurfürsten 20 Last Getreide vorgestreckt, davon später die Hälfte „gnädigst geschenkt.“ Die übrigen zehn Last wurden ihm am 18. Juni 1663, wo auf seine Bitte der Hohensteiner Pfandvertrag geändert wurde, ebenfalls erlassen. Er hatte geklagt über die Schäden, die er sowohl seiner „Abwesenheit und kontinuierlichen Reisen halber, als auch wegen ausgestandener Kriegsschäden“ und anderer Unfälle erlitten. Jetzt wurde ihm durch den neuen Vertrag „in Anbetracht seiner bisher geleisteten treuen und nützlichen Dienste und gethanen absonderlichen und kostbaren Reisen“ der Nießbrauch des Amtes Hohenstein mit allem Zubehör auf 30 Jahre überlassen. Wenn er es nach 30 Jahren zurückliefere, sollte er aber wegen des Kapitals und der Interessen, noch den vorigen Meliorationen oder Baukosten nichts ferner zu fordern haben.¹⁴⁾

Der Geldnoth freilich wurde durch diesen Vertrag nicht abgeholfen. Auf die „beweglichen Klagen“, die Hoverbeck dem Fürsten Radziwill, Statthalter von Preußen, 1667 bei dessen Anwesenheit in Warschau über sein „Geldbedürfniß“ vortrug, wurde auf Radziwills Antrag befohlen, ihm die aus dem Insterburger Amt seit zwei Jahren rückständigen zweitausend Thaler zu zahlen; außerdem wurde ihm ein Zuschuß von achthundert Thalern gewährt. Aber die Zahlung erfolgte nicht. Im April 1668 bat er die Obrichter in Königsberg, ihm von den angewiesenen zweitausend Thalern doch einige hundert Thaler zu schicken.¹⁵⁾

Im Dezember 1654 war ihm und seiner Descendenz das Erbtuchseßamt der Kur- und Neumark Brandenburg „konferirt“ worden. Als er aber am 30. November 1664 um die wirkliche Beleihung